



Mobilitätsplan Wyssa Gemüse

Inhalt

Einleitung.....	2
Definition der Probleme.....	2
Zustandsbewertung.....	3
Parkmöglichkeiten.....	3
Gefahren Distanzen.....	3
Verminderung der Fahrten	4
Zusammenfassung.....	4



Einleitung

Wyssa Gemüse ist ein Unternehmen welches auf seinem Betrieb Gemüse produziert, aufbereitet, verpackt und ausliefert. Mit bis zu saisonal 90 Mitarbeitenden arbeiten wir in der Gemüseproduktion im Bereich Ultrafrische. Das heisst, am Morgen früh frisch ernten, waschen, aufbereiten, verpacken und kommissionieren und allerspätesten 24 Stunden nach der Ernte ist das Gemüse bei unseren Kunden.

Aus diesem Grund sind wir an Arbeitszeiten gebunden, welche nicht mit dem öffentlichen Verkehr korrespondieren oder für die Mitarbeitenden zu den Arbeitszeiten viel zu lange Reisezeiten generiert.

Definition der Probleme

Unsere **Arbeitszeiten** sind im Winter 07.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Im Frühjahr / Sommer 06.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Im Herbst 06.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wenn die Bestellungen sehr gross sind, kann es längere Arbeitszeiten geben.

Wir brauchen diese Arbeitszeiten, damit wir die Frische und die Lieferfenster bei unseren Kunden einhalten können.

Unsere **Mitarbeiter** kommen aus Ländern wie Portugal, Polen, Ukraine, Moldavien, Brasilien und Rumänien. Die meisten reisen mit Autocars und Autobussen in die Schweiz an. Somit haben sie keine eigene Verkehrsmittel vor Ort.

Wir müssen für unsere Mitarbeiter mit der Aufenthaltsbewilligung L **Wohnraum** anbieten. Damit wir überhaupt Personal anstellen können, müssen wir auch Wohnungen zur Verfügung stellen, wo die Mitarbeiter angemessen wohnen können. Mit der Aufenthaltsbewilligung L können sie keine Wohnung mieten, da die Aufenthaltsbewilligungen von drei Monaten bis zwölf Monate befristet sind und so keine Vermieter von Wohnungen zu finden sind.

Wir haben Wohnraum in Avenches, Murten, Cressier, Aarberg und Galmiz gemietet.

Die **Anbindung an den ÖV** ist mit diesen Arbeitszeiten sehr erschwert. So zum Beispiel ist von Aarberg – Galmiz die erste Verbindung um 05.41 Uhr, mit Ankunft in Galmiz um 06.10 Uhr. Oder Estavayer Gare 05.49 Uhr über Freiburg nach Galmiz, Ankunft um 06.48 Uhr. Gals erste Verbindung 06.21 Uhr, Ankunft 07.10 Uhr.



Zustandsbewertung

Von den 90 Mitarbeitenden haben 42 Personen eine eigene Wohnung im Umkreis von Aarberg, Freiburg, Estavayer le Lac, Saint Aubin, Neuenburg, Ins, Kerzers. Diese Personen reisen individuell mit dem PW oder Fahrrad an und bilden in einigen Fällen auch Fahrgemeinschaften.

Vier Personen wohnen in Aarberg und erhalten von uns ein Auto zur Verfügung, welches sie gemeinsam benutzen müssen.

Acht Personen wohnen in Murten und fahren mit einem Betriebsbus gemeinsam.

16 Personen wohnen in Avenches und fahren mit zwei Betriebsbussen gemeinsam.

20 Personen wohnen auf dem Betrieb und benötigen kein Fahrzeug.

Für die Wocheneinkäufe steht den 20 Personen ein Fahrzeug zur Verfügung.

Sämtliche Betriebsautos und Busse sind mit einem Tracker ausgestattet um die gefahrenen Distanzen zu überwachen. Die Betriebsfahrzeuge dürfen nicht für private Fahrten benutzt werden. Dazu kann der ÖV benutzt werden.

Für die Mittagspause stehen auf dem Betrieb Räumlichkeiten zur Verfügung, so sind keine zusätzlichen Fahrten notwendig.

Parkmöglichkeiten

Für die Mitarbeiter, welche eine eigene Wohnung haben, stehen Parkplätze zur Verfügung. Auf diesen Parkplätzen stehen auch die Betriebsautos und Busse.

Für Fahr- und Motorräder stehen ebenfalls genügend Parkplätze bereit. Im Moment sind noch keine E Ladestationen in Betrieb.

Gefahrene Distanzen

Mit den betriebseigenen Fahrzeugen werden zu den geschilderten Wohnungen im Jahr für den Arbeitsweg 24'000 km zurückgelegt.

Verminderung der Fahrten

Mit den oben geschilderten Punkten und dem Konzept mit den Fahrgemeinschaften welches wir in unserem Unternehmen leben, ist es fast nicht mehr möglich, Fahrten zu Vermindern oder einzusparen.

Wir haben lediglich die Möglichkeit um Fahrten zu vermindern, wenn wir auf unserem Betrieb in der Landwirtschaftszone Wohnraum für unsere Mitarbeiter errichten können. Mit einer solchen Schaffung von Wohnraum auf dem Betrieb könnten wir bis zu 20'000 km an Fahrten vermindern und somit auch in dieser Grössenordnung den Co2 Ausstoss eindämmen.

Zusammenfassung

Zusammengefasst ist der Mobilitätsplan für unser Unternehmen mit der gegebenen Situation der saisonalen Mitarbeiter und dem Wohnraum, welchen wir zur Verfügung stellen müssen eine reine Schikane und generiert einen unverhältnismässigen Mehraufwand verbunden mit massiven Mehrkosten, zumal wir mit den aufgezeigten Gegebenheiten unser Unternehmen führen müssen.

Aus den aufgezeigten Punkten können wir festhalten, dass wir Stand heute mit unserem Konzept der Fahrgemeinschaften zu den einzelnen Wohneinheiten ein absolutes maximum an gefahrenen Kilometern und somit auch an Co2 Ausstoss einsparen.

Da wir dieses Konzept nun schon seit nunmehr 4 Jahren anwenden, ohne dass eine gesetzliche Vorgabe im Raum stand, stellt sich die Frage nach der Einführung von solchen Gesetzen als äusserst fragwürdig. Wir haben dieses Konzept nicht nur unseren Angestellten zuliebe gewählt, sondern ein wichtiger Grund, der zu dieser Umsetzung geführt hat, ist die Einsparung des Co2 Ausstosses.